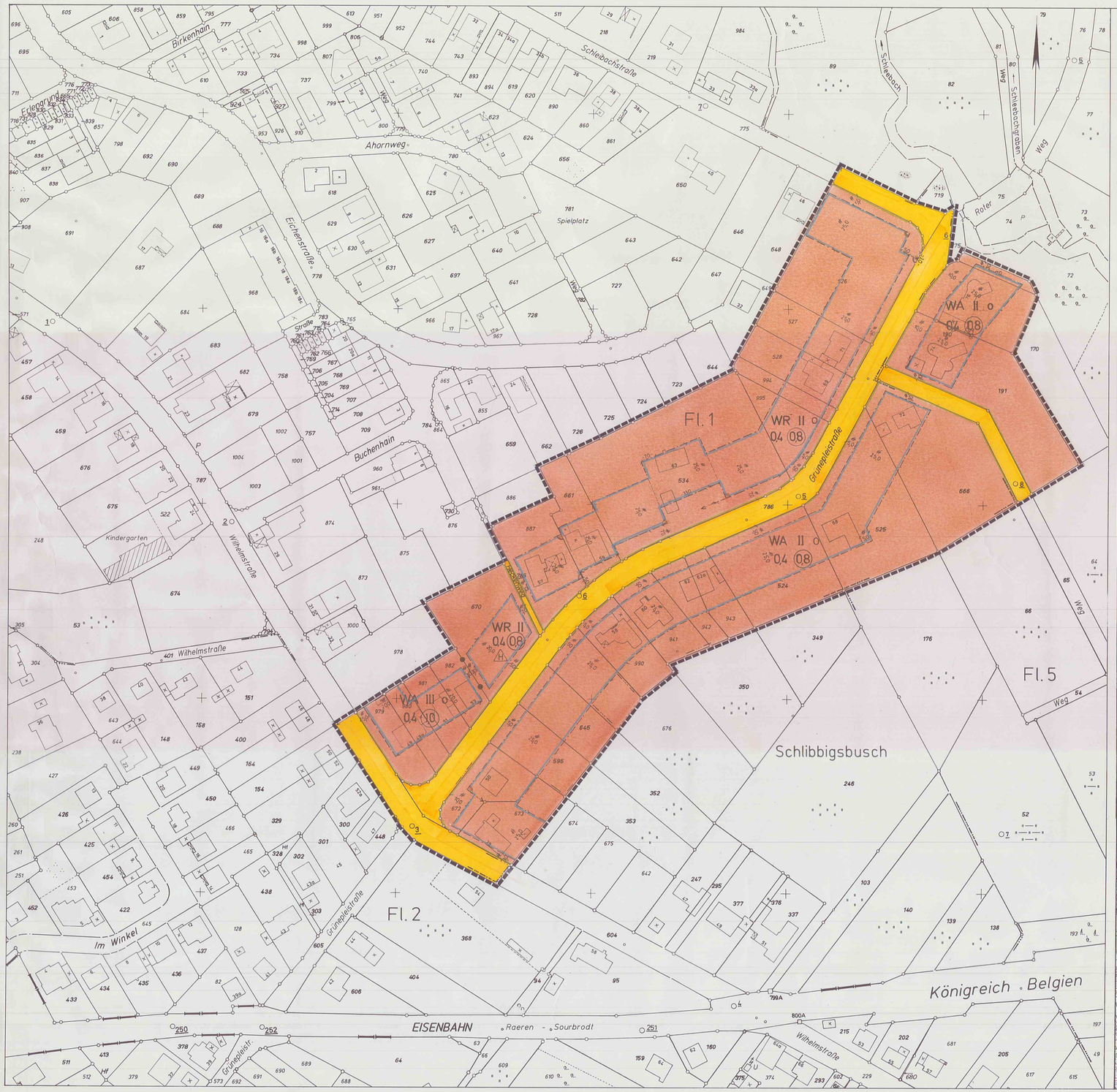


ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 0,4 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl als Höchstmaß

Bauweise / Baugrenze

- o offene Bauweise
- H nur Hausgruppen zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächennutzungen

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzung:
Zulässig sind Dachneigungen als Mindest- bis Höchstmaß von
20° - 45° der mit einem Vollgeschoß,
20° - 30° der mit zwei,
0° - 30° der mit drei Vollgeschossen
zu errichtenden baulichen Anlagen.

Zulässig sind auch Dachneigungen von 0° - 5° für selbständig zu errichtende Garagen,
und untergeordnete Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung,
eines vorhandenen Gebäudes für dessen zu errichtenden An- u. Umbau.

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: ...628-21 NR. 15/95
Aachen, den 25. August 1995
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Evers)
Kreisvermessungsdirektor

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den19..

(Dipl.-Ing. Herbert)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 19.... gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, die Änderung/Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 19.... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom bis 19.....

....., den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 19...., in der Zeit vom bis 19.... offengelegen.

....., den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom als Satzung beschlossen worden.

....., den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 19.... angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19...., Aktenzeichen

Köln, den 19....

Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

.....

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 19.... als Satzung in Kraft getreten.

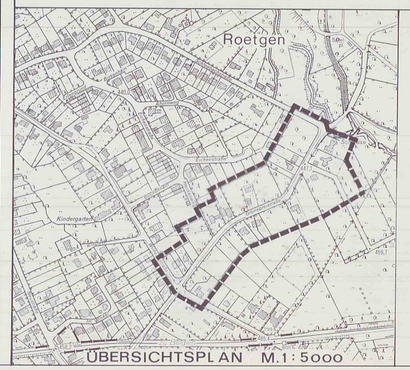
....., den 19....

Bürgermeister — Ratsmitglied

Stadt/Gemeindedirektor

Rechtsgrundlage
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - (BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24. November 1992

Anlage
~~Textliche Festsetzungen und~~ Begründung ~~mit Anlagen~~



ÜBERSICHTSPLAN M.1:5000

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR.2

8. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROETGEN • FLUR 1u.5

MASSTAB 1:1000